



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

AUFSICHTSKOMMISSION

An die  
Mitglieder des Landrates

Stans, 14. Januar 2011

## **Bau des Kraftwerkes Buholzbach durch das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden Antrag an den Landrat**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 26. November 2010 das Projekt für den Bau des Kraftwerkes Buholzbach durch das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) zusammen mit dem Verwaltungsratspräsidenten Silvio Boschian und dem Direktor Christian Bircher beraten. Gestützt auf Art. 11 des EWN-Gesetzes ist der Landrat zuständig für die Beschlussfassung über Investitionen des EWN für neue Produktionsanlagen von elektrischer Energie, sofern sie den Betrag von Fr. 2'000'000 übersteigen. Der Beschluss des Landrates untersteht dem fakultativen Referendum.

Das EWN will die Wasserkräfte des Buholzaches zur Steigerung der Eigenproduktion ausnutzen und hat deshalb ein Konzessionsprojekt ausgearbeitet und dem Regierungsrat zur Erteilung der Konzession eingereicht. In den Gemeinden Wolfenschiessen und Oberdorf ist am Buholzbach ein bis heute noch ungenutzter Gewässerabschnitt vorhanden. Zwischen der vorgesehenen Wasserfassung und der Zentrale besteht ein Bruttogefälle von über 400 m, welches für die Wasserkraftnutzung zur Verfügung steht. Mit dem neuen als Laufkraftwerk konzipierten Kleinkraftwerk lassen sich rund 7 Mio. kWh an erneuerbarer elektrischer Energie erzeugen. Bei einer Gesamtinvestition von 11.2 Mio. Fr. resultieren mittlere Gestehungskosten von 12.3 Rp./kWh. Mit den vorgesehenen Restwassermengen bleibt der heute unbeeinflusste Flusslauf erhalten und die umweltpolitisch einzuhaltenden Bedingungen und das Gewässerschutzgesetz werden eingehalten.

Die Aufsichtskommission befürwortet den Bau des Kraftwerkes Buholzbach. Gleichzeitig unterstützt sie damit die Strategie des EWN, welche beabsichtigt, den Eigenversorgungsgrad zu halten und mittelfristig auszubauen. Dies soll insbesondere mit dem Bau von fünf Kraftwerken im Kanton Nidwalden und somit mit Investitionen in erneuerbare Energie erreicht werden. Das Kraftwerk Buholzbach erfüllt die Anforderungen an die Gewässerschutzgesetzgebung und kann auch aus Sicht des Umweltschutzes unterstützt werden. Diese Mehrproduktion von erneuerbarer Energie entspricht vollauf den Zielen des Bundesprogramms „Energie Schweiz“ zur Erhaltung und Sicher-

stellung sauberer und regenerierbarer Energiequellen. Das anfallende Wasser des Buholzaches lässt sich für die Produktion von zusätzlicher Elektrizität trotz der heute noch relativ hohen Gesteungskosten wirtschaftlich nutzen. Das EWN ist in der Lage, die finanziellen Mittel selber aufzubringen und ist auf keine Fremdfinanzierung angewiesen. Im Hinblick auf den für den Kanton Nidwalden wichtigen Eigenversorgungsgrad und die Investition in erneuerbare Energien ist der Bau des Kraftwerkes sinnvoll und nachhaltig.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das EWN zu ermächtigen, das Kraftwerk Buholzbach in der Gemeinde Wolfenschiessen mit Investitionen im Umfang von 11.2 Mio. Franken gemäss dem vorliegenden Projekt zu erstellen. Die Konzessionserteilung durch den Regierungsrat bleibt vorbehalten.

Freundliche Grüsse  
**AUFSICHTSKOMMISSION**

Präsident

Paul Leuthold

Sekretär



Armin Eberli